



---

**Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen zur Direktwahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters**

**Änderung der Zahl der Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge**

Aufgrund der am 19.06.2021 in Kraft getretenen Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes – Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12.09.2021 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23 Seite 368 ff. vom 18.06.2021) – wird die Wahlbekanntmachung vom 05.05.2021 unter Punkt I Satz 3 wie folgt geändert:

„Er muss außerdem von mindestens 44 Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften)“.

Im Übrigen bleibt der Inhalt der Wahlbekanntmachung unberührt.

Dörverden, den 21.06.2021

---

Mathias Klug, stellv. Gemeindevorsteher